



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegen-schaftskatasters für Ge-markung Niederplanitz

Seite 2

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Erfassung Gewässerstruktur

Seite 2



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;

Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Gemarkung

Gemarkung Niederplanitz (0606): 739

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **ab dem 20. Januar 2025 bis zum 19. Februar 2025** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für

Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 9. Januar 2025

Stark
Amtsleiterin

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Gewässerstruktur wird erfasst

Betreten der Grundstücke erforderlich

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) informiert gemäß § 107(2) Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), dass im Zeitraum **von Oktober 2024 bis einschließlich Juni 2026** im Landkreis Zwickau die Gewässerstruktur an Mulde und Lungwitzbach erfasst wird.

Die Mitarbeiter des beauftragten Büros führen ein entsprechendes Schreiben des LfULG bei sich und werden zur Erfassung der Gewässerstruktur die Grundstücke entlang der beauftragten Gewässer betreten.

Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigte werden gebeten, den Kartierern den kurzzeitigen Zugang zu den Grundstücken entsprechend §107(1) SächsWG zu gewähren.

Bei Fragen können Eigentümer/Nutzungsberechtigte Auskunft im LfULG bei Frau Schönherr, Ref. 44, Telefon Vermittlung LfULG 0351/2612-0 erhalten.

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
5. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).